

Infomaterial über die Studienrichtungen

Von den einzelnen Studienrichtungen wurde eine Zusammenfassung aller Lehrveranstaltungen (Vorlesungen, Labore, Seminare, etc.) erstellt, die dir einen Überblick über den vorgelegten Stoff, Literaturangaben, Prüfungsmodalitäten u.ä. geben soll. Außerdem findest Du sicher auch Anregungen welche Wahlfächer für Dich von Interesse sind oder bei wem Du ein Seminar belegen kannst. Für die folgenden Studienrichtungen gibt es solche Studienführer:

Vermessungswesen (kostenlos),
T.Chemie (öS 20,-), T.Physik (öS 20,-), Telematik (kostenlos), T.Mathe-
matik (öS 10,-)



JOBS (oder: OHNE GELD KA MUSI)

Da man/frau sich an Bildung nicht satt essen kann, werdet Ihr früher oder später, sofern Eure Eltern nicht für Euren Unterhalt sorgen können oder wollen gezwungen sein, neben dem Studium zu arbeiten.

Ferien- und/oder Nebenbeschäftigung?

Als Ferialarbeit gilt eine Beschäftigung die ausschließlich während der Sommer-, Semester-, Weihnachts- oder Osterferien ausgeübt wird (Wichtig für's Finanzamt).

Werkvertrag oder Dienstvertrag?

Wenn Ihr einen Werkvertrag unterschreibt, so könnt Ihr Eure Arbeitszeit selbst festlegen und seid für die Versteuerung der erhaltenen Beträge selbst verantwortlich.

Die zu leistende Arbeit, sowie das Honorar werden vertraglich (am besten schriftlich) vereinbart. Es ist darauf zu achten, daß sehr genau festgelegt wird, welche Arbeiten zu leisten sind und welche nicht. Falls das Arbeitsverhältnis durch einen Dienstvertrag geregelt ist, so habt Ihr einen fixen Lohn, und geregelte Arbeitszeiten.

Für die Versteuerung, und die Sozial-

versicherungsabgaben ist der/die Dienstgeber/in verantwortlich.

Obwohl der Werkvertrag auf den ersten Blick lukrativer ist so solltet ihr folgendes bedenken:

Freie Zeiteinteilung heißt unter anderem, daß Ihr Tag und Nacht arbeiten müßt um einen Termin zu halten. Ihr verliert wertvolle Versicherungsmonate. Bei Werkverträgen bezüglich Softwareerstellung, könnt Ihr bis zu einem Jahr nach Abgabe des Programmes zu Garantieleistungen gezwungen werden. Falls sich der/die Auftraggeber/in nicht an den Vertrag hält müßt Ihr vor Gericht gehen, und das kann teuer werden.

Bei Dienstverträgen habt Ihr Anspruch auf anteilige Auszahlung des 13. und 14. Monatsgehaltes, außerdem seid Ihr durch das Arbeitsrecht geschützt.

Steuern

Um die Versteuerung Eurer Einkünfte braucht Ihr Euch nur bei Werkverträgen selbst kümmern. In Euren Honorarnoten muß eine Mehrwertsteuer von 20% ausgewiesen sein.

Falls die Einnahmen (ohne Mehrwertsteuer) öS 40.000,- pro Jahr nicht übersteigen dürft Ihr sie behalten, andernfalls müßt Ihr sie in voller Höhe abführen.

Wenn Eure Nettajahreseinkünfte höher als öS 56.800,- sind so müßt Ihr eine Einkommenssteuererklärung abgeben.

Job und Familienbeihilfe

Bei Ferialjobs (siehe oben) ist die Höhe der Einkünfte für den Bezug der Familienbeihilfe unerheblich.

Bei Nebenjobs darf der Monatsverdienst abzüglich Sozialversicherung und Werbungskostenpauschale nicht mehr als öS 3.500,- betragen, sonst wird die Familienbeihilfe für das betreffende Monat gestrichen.

Bei ganzjährigen Werkverträgen raten wir Euch zur ÖH (Sozialreferat) zu kommen, weil es zu diversen Problemen kommen kann.

Jobs und Stipendium

Auch die Studienbeihilfenbehörde unterscheidet zwischen Ferial- und Nebenjobs.

Die Wochenarbeitszeit darf bei Nebenjobs nicht mehr als 20 Stunden betragen.

Eine Ferialarbeit gilt auch dann noch als solche, wenn der Beschäftigungszeitraum um nicht mehr als 2 Wochen in die Studienzeit reicht. Unbedingt vorher wegen Einkommensgrenzen erkundigen!

Wenn's Zores gibt kannst Du Dich an die Gewerkschaft der Privatangestellten (GPA, Südtirolerpl.13, 8020 Graz) wenden (Mitgliedsbeitrag für Studierende öS 60,- pro Jahr, dafür hast Du u.a. Anspruch auf kostenlose Rechtsvertretung, falls das Arbeitsverhältnis vor Gericht endet).